



Brüssel, den 8. März 2021
(OR. en)

6753/21

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0239(NLE)

SCH-EVAL 36
FRONT 81
COMIX 125

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6266/21

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Außengrenzenmanagements** durch **Schweden** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Schweden festgestellten Mängel, der am 4. März 2021 im schriftlichen Verfahren angenommen wurde.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2019 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Schweden festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses Beschlusses sind an Schweden gerichtete Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2019 im Bereich des Außengrenzenmanagements durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 1890 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die wichtigste Schlussfolgerung des Ortsbesichtigungsteams lautet, dass Schweden eine Vielzahl von Empfehlungen umgesetzt hat und das schwedische Außengrenzenmanagement keine schwerwiegenden Mängel mehr aufweist. Allerdings erfolgt die Umsetzung bei einigen zentralen Empfehlungen zur Gewährleistung der Kohärenz des nationalen Konzepts des integrierten Grenzmanagements, der Befehls- und Kontrollfunktion innerhalb der Polizeiorganisation, des Systems für eine einheitliche Ausbildung, der Personalpolitik, der Risikoanalysefunktionen und des Qualitätskontrollmechanismus nur langsam bzw. noch gar nicht. Trotz der erkennbaren Fortschritte, die vor allem an den Luftgrenzen erzielt wurden, besteht hinsichtlich dieser Aspekte noch dringender Verbesserungsbedarf.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstands zukommt, sollten die Empfehlungen 1, 2, 3 und 5 vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Schweden gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Schweden sollte

Konzept des integrierten Grenzmanagements

1. eine klare Vorgehensweise für die Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements festlegen und unter anderem eine nationale Behörde benennen und mit den entsprechenden Befugnissen ausstatten, die die Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements koordinieren und die nationale Strategie fertigstellen kann;
2. im Hinblick auf die Umsetzung des integrierten europäischen Grenzmanagements für klare Koordinierungs-, Befehls- und Kontrollfunktionen sorgen, einschließlich einer klaren Befehlskette innerhalb der schwedischen Polizei zwischen der nationalen, regionalen und lokalen Ebene;

3. einen speziellen Notfallplan für das Grenzmanagement auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unter Einbindung aller zuständigen nationalen Behörden erstellen; im Hinblick auf die Anpassung der operativen Unterstützung Schwellenwerte festlegen und auch die Möglichkeit vorsehen, die Unterstützung in auf EU-Ebene eingerichtete spezifische Mechanismen einzubeziehen, und die Pläne regelmäßig erproben;

Personal

4. im Einklang mit den Artikeln 15 und 16 des Schengener Grenzkodexes sicherstellen, dass im Hafen von Stockholm geschultes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, um die Zahl der physischen Grenzübertrittskontrollen bei Frachtschiffen, Kreuzfahrtschiffen und anderen Seeverkehrsfahrzeugen zu erhöhen;
5. im Einklang mit den Artikeln 15 und 16 des Schengener Grenzkodexes sicherstellen, dass für die nationalen, regionalen und lokalen Koordinierungszentren geschultes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung steht, damit das nationale Risikoanalysesystem und das Eurosur-System effizient konzipiert und umgesetzt werden können;

Horizontale Aspekte

6. die Polizeidatenbank durch Einführung einer Extraktionsfunktion weiterentwickeln, um die Zahl der Vorfälle automatisch erfassen und aggregieren zu können und den Arbeitsaufwand zu verringern, der derzeit darauf zurückzuführen ist, dass diese Informationen manuell erfasst werden müssen;
7. standardisierte Verfahren für die Meldung und den Informationsaustausch bei Erkennung gefälschter Dokumente festlegen;
8. dafür sorgen, dass die Grenzpolizei von allen Fluggesellschaften vorab übermittelte Fluggastdaten (API-Daten) erhält, und die Praxis einführen, Geldbußen gegen Fluggesellschaften zu verhängen, wenn sie API-Daten nicht oder unvollständig bereitstellen;
9. die Erfassung der Visa und Einreiseverweigerungen je Grenzübergangsstelle weiter verbessern und diese Daten umfassend für Risikoanalysezwecke nutzen.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*